

Erneute Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 44 an der Beiser-, Max-Reger-, Putzbrunner Straße


Der vom Gemeinderat in seiner damaligen Sitzung am 28.01.1971 beschlossene und von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 25.10.1974 genehmigte Bebauungsplan Nr. 44 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) aufgrund eines Ausfertigungsfehlers ortsüblich erneut bekannt gemacht.

Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird bestimmt, dass die rückwirkende Rechtskraft am 04.06.1976 beginnt.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung während der üblichen Dienstzeit in der Gemeinde Ottobrunn, Bauabteilung, Zimmer 4.07 einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Gemeinde Ottobrunn
Ottobrunn, den 04.01.2019




Thomas Loderefer
Erster Bürgermeister

